

## **Auszug aus dem substanziellen Protokoll 120. Ratssitzung vom 26. Oktober 2016**

### **2322. 2015/280**

#### **Weisung vom 26.08.2015:**

#### **Elektrizitätswerk, Umwandlung des Elektrizitätswerks in eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt Zürich**

Antrag des Stadtrats

#### A. Zuhanden der Gemeinde

##### 1. Änderung der Gemeindeordnung

Die Gemeindeordnung der Stadt Zürich wird wie folgt geändert:

Art. 119 (neu)<sup>1</sup> Die Stadt führt ein Elektrizitätswerk in der Form einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und hoheitlichen Befugnissen.

<sup>2</sup> Die Anstalt bezweckt die Produktion, den Handel und den Vertrieb von Energie, den Bau und Betrieb von Kraftwerken, Verteilnetzen und Telekommunikationsnetzen sowie die Erbringung von Dienstleistungen, namentlich Energie- und Telekommunikations-Dienstleistungen. Die Anstalt kann auch Leistungen ausserhalb der Stadt Zürich erbringen.

<sup>3</sup> Die Anstalt kann alle Tätigkeiten ausüben, die mit dem Zweck der Anstalt in Zusammenhang stehen. Sie kann namentlich Grundstücke erwerben, halten und veräussern, sich an Gesellschaften beteiligen sowie ihre Anlagen und den Betrieb an Tochtergesellschaften übertragen. Eine Übertragung des Verteilnetzes der Stadt Zürich ist ausgeschlossen.

<sup>4</sup> Die Anstalt wird mit einem unverzinslichen Dotationskapital von maximal 1,5 Milliarden Franken ausgestattet, indem die Dienstabteilung Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) der Industriellen Betriebe der Stadt Zürich mit Aktiven und Passiven auf die Anstalt überführt wird.

<sup>5</sup> Für den Bau und den Betrieb des Verteilnetzes in der Stadt Zürich und für die Lieferung von Energie an Endverbraucherinnen und -verbraucher mit Grundversorgung finanziert sich die Anstalt über Gebühren. Im Übrigen finanziert sie sich aus Erträgen von an Dritte erbrachten Leistungen.

<sup>6</sup> Die obersten Organe der Anstalt sind der Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung und die Revisionsstelle.

<sup>7</sup> Der Verwaltungsrat wird vom Stadtrat ernannt. Er ist für die strategische Führung zuständig, beschliesst über das Budget und die Jahresrechnung, erlässt die notwendigen Reglemente, trifft die erforderlichen Entscheide und Verfügungen und überprüft als anstaltsinterne Rekursinstanz die Verfügungen der Geschäftsleitung.

<sup>8</sup> Die Geschäftsleitung ist für die operative Führung der Anstalt zuständig. Sie wird vom Verwaltungsrat bestellt. Ihr kommt die Befugnis zum Erlass von Verfügungen zu.

<sup>9</sup> Der Gemeinderat erlässt eine Anstaltsordnung. Diese regelt namentlich die Leistungsaufträge und die Organisation.

<sup>10</sup> Die Arbeitsverhältnisse des Personals sind öffentlich-rechtlich und richten sich nach den Bestimmungen des Personalrechts der Stadt Zürich. Die Anstalt kann mit Genehmigung des Stadtrats hinsichtlich des Lohns und der Arbeitszeit abweichende Bestimmungen festlegen, soweit es aus betrieblichen Gründen erforderlich ist. Die Anstalt kann mit Genehmigung des Stadtrats Gesamtarbeitsverträge abschliessen.

<sup>11</sup> Der Stadtrat ist zuständig für die Beschlussfassung über den Kauf von Liegenschaften, die die Anstalt der Stadt zum Kauf anbietet.

<sup>12</sup> Die Anstalt untersteht der Aufsicht des Stadtrats und der Oberaufsicht des Gemeinderats.

2. Die Änderung der Gemeindeordnung wird nach Genehmigung durch den Regierungsrat vom Stadtrat in Kraft gesetzt.
  3. Rationelle Verwendung von Elektrizität (AS 732.320), Aufhebung  
Der Gemeindebeschluss über die rationelle Verwendung von Elektrizität vom 5. März 1989 wird aufgehoben.
- B. In eigener Befugnis und unter Vorbehalt der Zustimmung der Gemeinde zu den vorstehenden Beschlüssen unter Bst. A:
1. Es wird eine «Verordnung über ewz» gemäss Beilage erlassen.
  2. Den unter Ziff. 8.4 der Erwägungen dargestellten Grundsätzen für die Bereinigung der Bilanz auf den vom Stadtrat noch festzulegenden Stichtag für das Einbringen der Sachanlagen und Betriebsmittel in die Anstalt wird zugestimmt. Namentlich stimmt der Gemeinderat zu:
    - a) der Übertragung sämtlicher der Stadt Zürich erteilten Wasserrechtsverleihungen zum Zwecke der Erzeugung von Elektrizität aus Wasserkraft auf die Anstalt;
    - b) der Übertragung der Verteilnetze in der Stadt Zürich und im Kanton Graubünden sowie der Telekommunikationsleitungen auf die Anstalt;
    - c) dem Eintritt der Anstalt in die Rechte und Pflichten aus den Aktionärbindungsverträgen (Partnerwerksverträgen) der Aktionäre der nachfolgenden Gesellschaften:
      - AG Kraftwerk Wägital
      - Kraftwerke Oberhasli AG
      - Maggia Kraftwerke AG
      - Blenio Kraftwerke AG
      - Kraftwerke Hinterrhein AG
      - AKEB Aktiengesellschaft für Kernenergiebeteiligung Luzern

- Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG
- Swissgrid AG
- ETRANS AG
- ewz (Deutschland) GmbH
- Energie Naturelle Mollendruz SA
- Eoliennes de Provence SA
- Geo-Energie Suisse SA
- Energiepark Sisslerfeld AG
- ewzert ag
- Kieswerk Albula AG
- Limmat Energie AG

d) der Aufteilung der Liegenschaften des Elektrizitätswerks auf die Stadt Zürich und die Anstalt wie folgt:

aa) Übertragung auf die Anstalt gemäss Inventarliste Verwaltungsvermögen ewz öffentliche Anstalt.

bb) Übertragung innerhalb der Stadt Zürich.

Standort / Adresse	Nutzung	Kat.- Nr.	Grund- stückflä- che in m <sup>2</sup>
Selnaustrasse 25 und 27	Bürogebäude, Museum und Event-Halle	AA1 487	2585
Beatenplatz 2	Verwaltungsgebäude	Teil von AA1 591	T.v. (29 %) 4289
Üetlibergstrasse b/Nr. 230	Transformatoren- und Gleichrichterstation	WD8 642	4648
An der Specki	Wiesland	WI2 476	299
Käshaldenstrasse	Wiesland	SE2 853	898
Albisriederstrasse	Bach und Wald	AR2 264	1206
Bederstrasse 116	ehemaliges Dieselwerk	EN2 496	–
Scheffelstrasse	ehemalige Transformato- renstation	WP3 236	139
Wehntalerstrasse 329	Transformatorenstation	AF2 78	202

Morgentalstrasse 70	Transformatorstation	WO4 665	43
Zollikerstrasse 201	Transformatorstation	RI25 31	561
Drahtzugstrasse 65	Unterwerk Drahtzug, Bau- recht z.G. Baugenossen- schaft der Strassenbahner Zürich	HI47 45	5 680
Ackersteinstrasse 138	Transformatorstation	HG4 589	734

Die Liegenschaften werden zum Restbuchwert im Zeitpunkt des Inkrafttretens der ewz-VO (Stand 31. Dezember 2014: total Fr. 1 940 551.–) der Stadt Zürich zugewiesen. Der Stadtrat legt den Zeitpunkt der Aufteilung und des Übergangs von Nutzen und Gefahr fest.

3. Der Stadtrat wird ermächtigt, der Anstalt bis zur Kapitalmarktfähigkeit einen zu Selbstkosten verzinslichen Kontokorrentkredit zu gewähren.
  4. Der Stadtrat wird zum Vollzug ermächtigt. Namentlich wird er ermächtigt:
    - zur Vornahme aller Rechtshandlungen zur Übertragung der Anlagen und Betriebsmittel, der Grundstücke und der Dienstbarkeiten, der Beteiligungen und der Verträge vom Elektrizitätswerk auf die Anstalt;
    - zur Bewertung der Sachanlagen nach der in den Erwägungen Ziff. 8.4 geschilderten Methodik;
    - zur Festsetzung der Höhe des Dotationskapitals und der Reserven;
    - zur zeitlich gestaffelten Übertragung der Sachanlagen;
    - zum Abschluss von Verträgen mit der Anstalt im Sinne der Ziff. 8.3.1.1.1.1 und 8.3.1.1.2 der Erwägungen;
    - zur redaktionellen Anpassung der Erlasse in der Amtlichen Sammlung unter dem Titel «732 Elektrizitätsversorgung».
- C. In eigener Befugnis
- Der Bonus auf Energie- und Netznutzungstarifen des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) für die Stadt Zürich vom 18. April 2012 (AS 732.215) wird per 31. Dezember 2015 aufgehoben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung:

**Helen Glaser (SP):** Der Stadtrat schlägt vor, das ewz von einer Dienstabteilung in eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt umzuwandeln. Seiner Ansicht nach ist das ewz in der heutigen Form nicht mehr in der Lage, im freien, globalisierten Markt mitzuhalten. Der Wettbewerb unter den Energieversorgern hat sich stark verschärft und die Risiken sind gestiegen. Durch die neue Rechtsform soll das ewz mehr Flexibilität, einen grösseren Handlungsspielraum und ein höheres Mass an Vertraulichkeit erhalten. Zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und des langfristigen Überlebens des ewz sind folgende

*Faktoren wichtig: Das ewz muss flexibler und mit mehr Eigenkompetenzen auftreten können. Es ist heute zu langsam und zu träge in seinen Entscheidungen, da diese über den Stadtrat und je nachdem über den Gemeinderat und sogar über das Volk laufen. Des Weiteren benötigt das ewz ein höheres Mass an Vertraulichkeit in der Abwicklung von Geschäften mit seinen Partnern. Teilweise werden brisante Geschäftsdetails in der Spezialkommission und im Gemeinderat diskutiert und gelangen so an die Öffentlichkeit. Immer wieder kommen Geschäfte aus diesem Grund nicht oder nur sehr schwer zustande. Das ewz muss flexibel und in eigener Kompetenz für seine Investitionen direkt am Kapitalmarkt finanzielle Mittel aufnehmen können. Der heutige Weg über die Rahmenkredite bietet zu wenig Planungssicherheit. Wenn ein Kredit zur Neige geht, braucht es wieder einen Entscheid des Gemeinderats und des Volks. Durch die Rechtsformänderung sollen künftig die politisch-strategische und die unternehmerische Steuerung von zwei verschiedenen Organen getrennt verantwortet werden. Der Gemeinderat und der Stadtrat legen die politisch-strategische Ausrichtung in einer Eigentümerstrategie fest. Ein neu geschaffener Verwaltungsrat mit Fachwissen in der Energiebranche und der Unternehmensführung übernimmt die unternehmerische Steuerung und verstärkt so die Aufsicht über die Geschäftstätigkeit und das Risikomanagement. Das ewz bleibt dabei vollständig in Besitz der Stadt. In einem neuen Gemeindeordnungsartikel werden die Eckwerte der öffentlich-rechtlichen Anstalt definiert. Dazu braucht es eine Volksabstimmung. Der Gemeinderat wird zudem in einer neuen ewz-Verordnung den Leistungsauftrag und die Kompetenzordnung für das ewz festlegen. Der Gemeinderat bleibt für die Festsetzung der Tarife im Monopolbereich und für die Festlegung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen zuständig und genehmigt die Rechnung, den Jahresbericht und die Eigentümerstrategie. Der Stadtrat wählt die Mitglieder des Verwaltungsrats, legt fest, wie hoch die Gewinnausschüttung an die Stadt ist, beschliesst die Eigentümerstrategie und bestimmt die Revisionsgesellschaft. Er beaufsichtigt das ewz und stellt sicher, dass das ewz die städtischen Erlasse und die Eigentümerstrategie einhält. Er verfügt zudem über ein Vetorecht beim Kauf von Unternehmungen, wenn bestimmte Risikoschwellwerte überschritten werden. Das Personal bleibt grundsätzlich nach dem städtischen Personalrecht angestellt. Subsidiär besteht allerdings die Möglichkeit, in Gesamtarbeitsverträgen oder in einem Personalreglement abweichende Regelungen zu erlassen, wenn dies aus betrieblichen Gründen nötig sein sollte und das Personal damit nicht schlechter gestellt wird. Die zuständige Spezialkommission hat das Geschäft während einem Jahr beraten. RPK und GPK haben zudem zuhanden der Spezialkommission einen Mitbericht verfasst. Dieser floss ebenfalls in die Entscheidungsfindung ein. Die Verwaltung und das ewz haben uns zahlreiche Fragen beantwortet und waren in die Diskussion involviert. Die Mehrheit der Kommissionsmitglieder ist trotz des grossen Aufwands und Engagements seitens Stadtrat und ewz nicht von der Idee überzeugt. Die Umwandlung in eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt stellt aus der Sicht der Mehrheit nicht die geeignete Lösung dar. Das ewz sollte in der Stadtverwaltung bleiben. Die Kommissionsminderheit hätte zu einem Teil gerne den Vorschlag des Stadtrats umgesetzt, zu einem anderen Teil hätte man sich eine Umwandlung in eine Aktiengesellschaft gewünscht. Die genauen Begründungen der Mehrheit und der Minderheiten werden in der folgenden Debatte dargelegt.*

(Fraktionserklärungen siehe Beschluss-Nrn. 2323/2016–2329/2016)

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

**Heinz Schatt (SVP):** Die Mehrheit der Spezialkommission beantragt dem Gemeinderat, nicht auf die Weisung einzutreten. Die Weisung wurde der Kommission vor rund einem Jahr erstmals präsentiert. Die ständigen Kommissionen RPK und GPK haben einen gemeinsamen Mitbericht verfasst. Die Mitglieder der Spezialkommission haben die Weisung in den Fraktionen diskutiert und rund 100 Fragen zusammengetragen. Dieser umfangreiche Fragenkatalog wurde in 6 Kommissionssitzungen beantwortet. Die Spezialkommission verfügte über eine Second Opinion von PWC, ein Rechtsgutachten sowie den geplanten Finanzplan des ewz nach der Umwandlung. Unter Einbezug dieser Erörterungen hat die Spezialkommission das Nichteintreten beschlossen. Mit der Umwandlung des ewz in eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt soll das ewz für den liberalisierten Strommarkt positioniert werden. Die Trennung von strategischer Führung und betrieblicher Führung wurde als Vorteil bezeichnet. Stadtrat und Gemeinderat hätten die Eigentümerstrategie festgelegt, während die Betriebsführung durch den Verwaltungsrat bestimmt worden wäre. Die Haftung für das ewz bliebe somit aber vollumfänglich bei der Stadt. Damit ist für die Mehrheit der Kommission der Vorteil einer Umwandlung des ewz nicht ersichtlich. Im Grund findet eine Kompetenzverschiebung von der Politik zur Geschäftsführung statt. Was dies bedeutet, sieht man derzeit beim Geschäft zur Gründung der Limmat Energie AG. Der Gemeinderat soll 2,8 Millionen Franken für das ewz sprechen, das an der Limmat Energie AG beteiligt werden soll. Bei Energie 360° hat der Gemeinderat keine Mitsprachemöglichkeit. Die Geschäftsleitung von Energie 360° beschliesst, dass man die 2,8 Millionen Franken einschiessen will. Bei diesem Geschäft stehen 5,6 Millionen Franken im Raum, die Investitionen von rund 160 Millionen Franken auslösen werden. Dazu hat der Gemeinderat zu Energie 360°, die zu 96 % im Eigentum der Stadt steht, nichts zu sagen. Wenn das ewz eine selbständige, öffentlich-rechtliche Anstalt wäre, würde dies auch beim ewz so vonstattengehen. Investitionsentscheide des ewz beinhalten stets hohe Beträge und langfristige Verbindlichkeiten. In diesem Wissen stellt die Delegation der Entscheide auf eine technische Ebene aus Sicht der Mehrheit ein zu hohes Risiko dar, auch wenn sie durch die politische Eigentümerstrategie in gewisse Bahnen gelenkt wird. Die Investitionsentscheide des ewz sind politischer Natur und müssen auch durch die Politik legitimiert werden. Die Mehrheit der Kommission ist nach sorgfältigem und umfassendem Abwägen aller Fakten zum Schluss gekommen, dass auf die Vorlage des Stadtrats nicht eingetreten werden soll.

**Sven Sobernheim (GLP):** Die Mehrheit will keine öffentlich-rechtliche Anstalt ewz. Sie will nicht einmal darüber diskutieren. Die SVP findet den Status Quo in Ordnung. Die linke Mehrheit ist der Ansicht, man solle nichts ändern, solange der Strommarkt sich so turbulent bewege. Man hofft, dass das Gewitter vorüberzieht und man das ewz weiterhin mit Auflagen belegen und einen Teil des Umsatzes abschöpfen kann. Diese Zeiten sind jedoch vorbei. Alle sind sich einig, dass sich das ewz weiterentwickeln soll in Richtung neue erneuerbare Energien. Man ist sich auch einig, dass das ewz der richtige Player ist, um Energiecontracting-Anlagen zu realisieren. Die Frage ist, wer überwachen soll,

*dass alles so läuft, wie es soll. Die Mehrheit ist der Meinung, dass das Parlament diese Rolle einnehmen soll. Doch derzeit übergeben wir die Kompetenz via Rahmenkredite an den Stadtrat. Mit einer öffentlich-rechtlichen Anstalt würde nicht der Stadtrat entscheiden. Ein Gremium von Fachleuten würde über Investitionen entscheiden. Bei der Überschreitung von Schwellenwerten würde die politische Kontrolle greifen und der Stadtrat müsste seine Einwilligung geben, dies zusätzlich zur Fachmeinung des Verwaltungsrats. Ein weiterer Vorteil trägt zur Attraktivität einer öffentlich-rechtlichen Anstalt bei: Der Gemeinderat kann über die Ausgestaltung der Verordnung befinden. Er kann bestimmen, welche Strategie der Stadtrat verabschieden soll. Im Gegensatz zu einer Aktiengesellschaft müssten wir uns nicht an die fixen Vorgaben des Obligationenrechts halten. Wir könnten die öffentlich-rechtliche Anstalt ganz nach unserem Geschmack ausgestalten. Ebenfalls wäre es so möglich gewesen, Energie 360° dem ewz zu unterstellen. So hätten wir das Problem, das später noch im Rahmen eines Postulats behandelt wird, auf ganz einfache Weise gelöst. Man hätte die beiden sich inzwischen teilweise konkurrenzierenden Unternehmen einfach zusammenführen können. Gemäss Stadtrat ist es explizit gewollt, dass sich Energie 360° und das ewz in gewissen Bereichen aktiv bekämpfen. Diese absurde Situation hätten wir mit der Möglichkeit der öffentlich-rechtlichen Anstalt verhindern können. Wir hätten die Energiepolitik der Stadt dann gesamtheitlich betrachten können. Wir hätten unsere Funktion als Parlament, Leitlinien vorzugeben und steuernd vorzugehen, weiterhin wahrnehmen können und das ewz hätte aber dennoch die nötigen Kompetenzen und Freiheiten erhalten. Die Linken sagten in einer Medienmitteilung: «Ebensowenig könnten die RPK und GPK ihre Oberaufsicht auf angemessene Weise wahrnehmen.» Die Parteien haben händeringend nach Argumenten gesucht, um gegen die Weisung zu sein.*

Weitere Wortmeldungen:

**Andreas Edelmann (SP):** *Die Vorlage hätte auf den ersten Blick attraktiv aussehen können. Der Handlungsbedarf ist teilweise ausgewiesen. Es werden mehr Kompetenzen, schnellere Entscheide, eine höhere Vertraulichkeit in Geschäften benötigt. Es ist aber auch festzuhalten, dass das ewz in seiner heutigen Form als Dienstabteilung gut funktioniert. Auch im turbulenten Strommarkt leistet das ewz gute Arbeit. Bei den Rankings ist das ewz meist Branchenleader und ökologischer Vorreiter. In der Debatte in diesem Jahr wurde hingegen klar, dass Veränderungen nicht per se gut sind. Man muss Veränderungen dann einsetzen, wenn sie wirklich Sinn machen. Dies scheint uns hier nicht der Fall zu sein. Es wäre der falsche Zeitpunkt. Erwähnt wurden das Stromabkommen und die Strommarktliberalisierung. Bisher noch nicht erwähnt wurden die Situationen mit dem Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (TiSA) und der Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP), aufgrund derer es momentan offen ist, was mit Staatsbetrieben künftig noch möglich ist. Auch der ruinöse Preiskampf mit den rekordtiefen Preisen auf dem Markt, mit dem Stromüberschuss, stellt eine ungünstige Situation dar. Eine Auslagerung wäre für uns denkbar gewesen, wenn man auch Risiken hätte auslagern können: Atomenergie, Störfälle, Unfälle, grosse Nachschusspflichten in die Stilllegungs- und Entsorgungsfonds. An diesen Risiken ändert die Rechtsform aber nichts. Der Verlust der demokratischen Kontrolle und des Mitsprache-*

rechts des Gemeinderats wurde bereits angesprochen. Der Gemeinderat wird darauf reduziert, die Strategie gutzuheissen. Das ewz hätte zudem trotz der geplanten Rechtsform als öffentlich-rechtliche Anstalt bis auf das Netz alles auslagern können. Mit einem Mini-ewz mit Tochterfirmen können wir uns nicht einverstanden erklären. Das Personal ist zwar grundsätzlich geschützt, aber nicht für diesen Fall. Der Verwaltungsrat verdient gut, trägt aber am Ende keinerlei Verantwortung. Für die SP wurde es zu einer Grundsatzdebatte. Landauf, landab werden Spitäler und Elektrizitätswerke ausgelagert, privatisiert, in Aktiengesellschaften umgewandelt. Wir hegen kein Misstrauen gegenüber dem ewz in seiner heutigen Form. Das ewz steht für erneuerbare Energien und die Energiestrategie 2050 ein. Wir schätzen das und wollen diese Strategie explizit auch weiterhin unterstützen.

**Martin Bürlimann (SVP):** Ich möchte einige Anmerkungen zum Verständnis der SVP betreffend öffentliche und private Unternehmungen anbringen. Ein Auszug aus unserem Parteiprogramm: «Das ewz ist in öffentlich-rechtlichem Besitz. Die Marktöffnung ist im Gang und soll bis etwa 2016 auch in Zürich realisiert sein.» Die Marktöffnung für die kleinen Bezüger ist bis heute nicht realisiert. Die gefangenen Kunden wurden auf Ewigkeiten vertröstet. Ich zitiere weiter aus dem Parteiprogramm: «Das ewz wird in den kommenden Jahren voraussichtlich nicht privatisiert. Die besondere Gesellschaftsform bleibt bestehen (Institut des öffentlichen Rechts).» Die SVP sieht keine Notwendigkeit, an der Rechtsform grundsätzlich etwas zu ändern. Insbesondere nicht jetzt, wo die Marktliberalisierung für die kleinen Strombezüger nicht kommt. Unserer Meinung nach sollen aber Minderheitsbeteiligungen von Privaten geprüft werden. Der wesentliche Punkt in unserem Parteiprogramm im Zusammenhang mit der vorliegenden Weisung lautet: «Es darf keine Pseudo-Privatisierung von städtischen Betrieben stattfinden. Solange die Versorger öffentlich-rechtlich organisiert sind, muss das Primat bei der Politik bleiben, ebenso die Kontrolle über die Strategie. Die Budgethoheit liegt in jedem Fall beim Gemeinderat.» Der Staat soll sich auf seine Kernaufgaben konzentrieren und nur das ausführen, was Private nicht übernehmen können. Für das ewz gilt immer noch eine Volksabstimmung, die eine Privatisierung ablehnte. Das ewz konnte die SVP nicht überzeugen, warum die Rechtsform nun geändert werden soll, insbesondere so, dass der Gemeinderat die Hoheit über Strategie und Gewinnausschüttung verlieren soll. Die SVP akzeptiert die Weisung in dieser Form nicht und unterstützt das Nichteintreten.

**Roger Tognella (FDP):** Man muss die Frage stellen, welches die Herausforderungen für den Energiemarkt Schweiz, für die Stadt sind und in welcher Form die Stadt und somit auch das ewz am besten vorbereitet sind, um diesen Herausforderungen begegnen zu können. Ernst&Young hat in einer neuen Studie im Mai 2016 wesentliche Punkte postuliert. Es geht um die Frage der Liberalisierung im Strommarkt und deren Umsetzung, die Frage der Energiestrategie 2050 des Bundes und deren Umsetzung, wie wird in der Schweiz künftig elektrische Energie produziert und wie wird im Absatzmarkt künftig elektrische Energie nachgefragt. Wir sollten uns in diesem Saal nichts vormachen. Niemand von uns weiss zum heutigen Zeitpunkt, wie sich der Energiemarkt Schweiz zu den genannten Punkten verhalten wird, insbesondere zur Energiestrategie 2050. Wir wissen aber mit Sicherheit, dass die strategischen und operativen Prozesse, die zur



*Bewältigung von Fragestellungen und Umsetzungen in der realen Welt notwendig sind, in sehr kurzer Zeit sehr rasch erfolgen müssen – in der Welt eines Managements eines modernen Energieversorgungsunternehmens, wie es das ewz sein sollte. Nicht, weil wir das so wollen, sondern, weil das ewz sich den Markt mit anderen Marktteilnehmenden teilt. Man kann nun fragen, wann der richtige Zeitpunkt kommen würde, um die Diskussion um die Rechtsform zu führen. Diese Antwort wird hier nicht gegeben. Andere Marktteilnehmer haben aber wesentliche Vorteile: Grösse und Dimension von Unternehmen, so etwa wie bei den BKW oder bei den EKZ. Die BKW sind eine Aktiengesellschaft, die EKZ sind eine öffentlich-rechtliche Anstalt. Der Energiemarkt ist kein Schönheitswettbewerb. Er ist eine Antwort auf ein sich bewegendes und zunehmendes Marktumfeld mit verschiedenen Marktteilnehmern. Wir können uns noch lange die 2000-Watt-Gesellschaft in schönen Farben auf Geschäftsberichte schreiben. Der Markt reagiert auf eine andere Art auf die Herausforderungen im Energiemarkt, als wir uns denken. Er fordert Agilität, Handeln, Denken, schnelle, umsetzbare Lösungen und sinkende Kostenstrukturen. Die Zeit der sich sonnenden Strombarone in der Schweiz ist vorbei. Es ist deshalb eine radikal falsche Überlegung der linken Parteien, sich dieser Frage der gleich langen Spiesse im Markt mit einem Nichteintretensentscheid zu verschliessen. Man zwingt damit das ewz im Markt in die Defensive. Keine neue Marktaktivität, keine neue Geschäftsfeldentwicklung kann mit einem lethargischen und schwerfällig angesiedelten politischen Entscheidungswesen stattfinden. Die Debatte über die Rechtsform ist wohl tatsächlich eine der wichtigsten dieser Legislatur. Nun will man sich dieser Debatte verweigern. Man ist offenbar nicht im Stande, diese Debatte zu führen. Die Argumentation der AL ist hier noch am ehrlichsten. Sie will schlicht keine andere Rechtsform. Es stellt sich aber die Frage, ob sie, falls sie in einer operativen Verantwortung stehen würde, dem ewz, das auf diese Weise gesteuert wird, noch treu bleiben möchte.*

**Markus Kunz (Grüne):** *Die Vorlage ist umfassend. Ich werde von meinem Vorrecht auf eine zweite Redezeit Gebrauch machen. Die Vorlage verdient es, dass man sich damit beschäftigt. Bei meinen Ausführungen stütze ich mich auf drei Publikationen: Die Richtlinien des Regierungsrats zu Public Corporate Governance, den Leitfaden zum Thema Anstalten und ein sehr gutes Grundlagenpapier der Kantonsratsfraktion, an dem übrigens alle Parteien mitgearbeitet haben, auch zum Thema Ausgliederung. Zur Debatte steht für uns nicht nur das ewz, sondern auch die städtische Energielandschaft. Es stellen sich eine Menge politischer und staatsrechtlicher Fragen. Erstens: Zürich hat keine sogenannte Public Corporate Governance. Es geht um die Regelung des öffentlichen Interesses an einer wirksamen und wirtschaftlichen Erfüllung von Staatsaufgaben und an der demokratischen Steuerung und Beaufsichtigung von staatlichen Instanzen. Wir Grünen halten die Energieversorgung der Stadt für eine staatliche Aufgabe. Würden wir in der besten aller Welten leben mit ausschliesslich erneuerbaren Energien und sparsamen, effizienten Systemen, wären auch wir Grünen der Meinung, dass es vermutlich keine staatliche Aufsicht und Eingriffe mehr braucht und man diese Debatte nicht führen muss. Dahin ist es aber noch ein weiter Weg. Diesen gehen wir besser mit politischer Begleitung. Es braucht eine Public Corporate Governance. Das Problem beim Fehlen solcher Richtlinien wird am Wildwuchs von Organisationseinheiten sichtbar, die im Bereich Energie in der Stadt unterwegs sind mit unterschiedlichen Rechtsformen. Alle wol-*

len am gleichen Kuchen teilhaben und machen mit grossen Überschneidungen dasselbe. In diesem Fall ist die Rechtslehre eindeutig. Je mehr die zu erbringende Aufgabe auf eine Zusammenarbeit mit anderen Verwaltungseinheiten angewiesen ist, desto eher sollte man nicht auslagern. Je weniger sich die sachlichen und personellen Ressourcen für die Aufgabe vom allgemeinen Standard der Verwaltung unterscheiden, umso eher sollte man von einer Auslagerung absehen. Hätten wir ein einziges Stadtwerk, das sämtliche Ansprüche an Energie und Medien abdecken könnte und sich nur mit sich selbst koordinieren müsste, könnte man sich über die Rechtsform noch streiten. Wir Grünen arbeiten an dieser Idee und werden anlässlich des Postulats von Andreas Kirstein (AL) noch darüber sprechen. Interessenskollisionen und Zielkonflikte sollten im staatlichen Handeln vermieden werden. Genau solche Kollisionen beobachten wir aber im heutigen Zustand, so etwa bei der Limmatenergie. Deshalb sind wir der Meinung, dass wir eher aufräumen und das Chaos nicht noch durch eine weitere Auslagerung anreichern sollten. Die Stadt ist keine Regulatorin im Energiebereich. Sie trägt darum nicht – wie zum Beispiel der Kanton im Spitalbereich – zwei Hüte. Wenn man hier einen Vergleich ziehen möchte, müsste man eher denjenigen mit den Volksschulen ziehen. Es ist wohl niemand in diesem Rat für eine Auslagerung der Volksschulen. Zweitens: Der Leitfaden des Kantons zum Thema Anstalten sagt zum Fall einer selbständigen Rechtspersönlichkeit Folgendes: «Die Rechtsverhältnisse, die die Gemeindeanstalt eingeht, und die Rechtsverhältnisse, die die Trägergemeinde begründet, sind voneinander getrennt.» Das ist genau im Energiebereich nicht immer der Fall. Das haben wir gut am Beispiel der Haftungsfrage gesehen, vor allem bei der AKW-Frage und das «Too big to fail» im Fall eines Reaktorunfalls ist hier nur die Spitze des Eisbergs. Letztlich haftet subsidiär immer die Stadt. Es gibt keinen Grund, dass man hier irgendetwas verändern müsste.

**Sven Sobernheim (GLP):** Das Votum von Martin Bürlimann (SVP) habe ich mit grossem Erstaunen zur Kenntnis genommen. Demgemäss hält er, wenn man das ewz nicht als AG gestaltet, an der sich Private beteiligen können, den Status Quo des ewz als Dienstabteilung plötzlich für hervorragend. Vielleicht hätte sich die SVP eher der FDP anschliessen müssen, die zwar die Weisung nicht für eine Perle hält, aber dennoch mitmacht. Es ist schwierig, wenn die SVP nun sagt, der Status Quo sei für sie in Ordnung. Insbesondere angesichts ihrer Argumentation, man würde bei einer Umwandlung des ewz in eine öffentlich-rechtliche Anstalt die politische Kontrolle über die Strategie verlieren. Die Strategie wäre jedoch weiterhin vom Gemeinderat verabschiedet worden. Es ist nicht klar, weshalb wir aus Sicht der SVP die Strategie bei einer öffentlich-rechtlichen Anstalt nicht bestimmen sollen können, aber bei einer Aktiengesellschaft, bei der sich Private beteiligen können, die strategische Kontrolle plötzlich vorhanden sein soll. Ein Eintreten bei dieser Weisung wäre sehr sinnvoll, weil wir dann über Details diskutieren könnten, wie wir das ewz strategisch weiterentwickeln wollen. Zu Markus Kunz (Grüne): Es ist ein Unterschied, ob wir uns subsidiär daran beteiligen müssen oder ob wir als Erste haften, wenn wir mit den BKW ein AKW besitzen. Wir besitzen fast keine Werke allein. Deshalb ist es relevant, wie die anderen Marktteilnehmer organisiert sind. Tatsache ist, dass diese bereits alle als Aktiengesellschaft oder öffentlich-rechtliche Anstalt organisiert sind. Wir sind die einzigen dieser Grössenordnung, die mit Einnahmen

von 8,5 Milliarden Franken haften würden.

**Helen Glaser (SP):** Einige Anmerkungen zu den Voten von Roger Tognella (FDP) und Sven Sobernheim (GLP). Es war nun wiederholt davon die Rede, wer nicht auf die Weisung eintrete, würde sich der Diskussion verweigern. Das stimmt nicht. Wir haben über ein Jahr lang sehr gründlich daran gearbeitet und darüber diskutiert. Bei einem Eintreten würde man sich theoretisch vielleicht nochmals anders auf die Diskussion einlassen und darüber diskutieren, wie man die Verordnung und den Gemeindeordnungsartikel ausgestalten würde. Doch die verschiedenen Parteien wollen nicht dasselbe, wenn es um die Ausgestaltung geht. Es ist sehr unsicher, was das Endresultat wäre. Die SP will nicht eintreten und will keine Rechtsformänderung. Wir haben ausführliche Diskussionen in der Partei und mit den anderen Parteien geführt. Es ist allerdings niemand aktiv auf uns zugekommen, um das Gespräch zu suchen. Zum Verwaltungsrat: Dieser wäre aus Personen aus der Branche zusammengesetzt, die sich in diesem Geschäftsgebiet gut auskennen. Wir haben verschiedene Energieunternehmen. Diese Personen, die über Insiderwissen über andere Energieunternehmen verfügen, sitzen dann im Verwaltungsrat des ewz. Es käme zu Interessenskonflikten, welche nicht so schnell lösbar wären. Das Volk sagte immer wieder Ja zu Geschäften, die das ewz als Dienstabteilung vor das Volk brachte, sei es zur 2000-Watt-Gesellschaft, zum Atomausstieg oder zum Glasfasernetz. Wir möchten das ewz deshalb in der bisherigen Form beibehalten. Bei unserem Nichteintretensentscheid handelt es sich nicht um ein Misstrauensvotum gegenüber dem ewz. Im Gegenteil. Wir sind froh, dass das ewz so agil und geschickt auf die Entwicklungen des Markts reagiert. Das ewz ist gut unterwegs, die Mitarbeiter sind motiviert, es werden neue Projekte und neue Technologien entwickelt. Das ewz nimmt eine Vorreiterrolle ein und ist im Bereich der Nachhaltigkeit und der Energieeffizienz sehr gut unterwegs. Der Gemeinderat und das Volk sollten weiterhin mitbestimmen können, wie es weitergeht.

**Katharina Prelicz-Huber (Grüne):** Ich spreche nun in meiner Rolle als Präsidentin des Schweizerischen Verbandes des Personals öffentlicher Dienste (vpod) und kann auch für die an den Gewerkschaftsbund angehängten Gewerkschaften sprechen. Energie ist in erster Linie ein Teil des Service Public, integriert in die Stadtverwaltung, zuständig für die Versorgung der Bevölkerung der Stadt. Wir wollen keine Marktliberalisierung und keinen Freihandel. Zum Glück können wir immer mehr entscheiden und es gibt immer klareren Widerstand. Wenn man die Weisung im Detail liest, enthält sie im Bereich des Personals viele Kann-Formulierungen und ist oft sehr offen gehalten. Es wäre auch ein Gesamtarbeitsvertrag möglich, mit Änderungen jedoch, wenn es betriebsnotwendig wäre. So steht es in der Weisung. Es ist nicht klar, was «betriebsnotwendig» bedeutet und wer darüber entscheidet, wann dies zutrifft. Bei kurzfristigen Höchstbelastungen könnte man das Personalrecht allenfalls auch plötzlich aushebeln. Im Bereich des 24-Stunden-Energiehandels muss man erst recht achtgeben, dass das Personal nicht plötzlich ausgebrannt ist. Selbstverständlich ist auch Nacht- und Sonntagsarbeit zu bezahlen. Man kann hier nicht Flexibilisierung verlangen. Von anderen ehemals zum öffentlichen Dienst gehörenden Betrieben heisst es, beim Lohn brauche es etwas mehr Flexibilität. Man wolle nicht die ganze Führungsetage besserstellen, aber es brauche etwas Flexibilität.

*Diese Politik wollen wir nicht. Das aktuelle Besoldungsreglement ist auch für die gut qualifizierten Personen in der Führungsetage geeignet. Wenn man will, findet man genügend qualifizierte Personen, auch bei den Frauen.*

**Duri Beer (SP):** *Für den vpod handelt es sich um eine wichtige Vorlage. Der vpod hat sich mit der Idee intensiv auseinandergesetzt. Wir nehmen nicht in Anspruch, für alle ewz-Mitarbeitenden zu sprechen. Es gibt aber ewz-Angestellte, die bei uns organisiert sind und sich mit der Weisung auseinandergesetzt haben und einstimmig zum Schluss kamen, dass sie die Stossrichtung der Weisung nicht gut finden. Sie schätzen ihre Arbeitsplätze, ihre Arbeit und auch ihr verhältnismässig vernünftiges Lohngefüge. Der Vorgesetzte des ewz darf nicht mehr als viereinhalb Mal mehr verdienen als diejenige Person mit dem geringsten Lohn. Wir sollten dieses vernünftige Lohngefüge nicht in Gefahr bringen. Einige haben heute dargestellt, dass unternehmerischer Erfolg von kürzeren Entscheidungswegen und weniger Transparenz abhängig sei. Gemäss den Zahlen der letzten zehn Jahre hat die Stadtkasse vom ewz 730 Millionen Franken erhalten. Angesichts dessen war der unternehmerische Erfolg in der Vergangenheit gewährleistet. Das Bundesamt für Energie publizierte im November 2015 eine Studie zur Frage, inwiefern die Energieunternehmen in der Schweiz für die Strommarktöffnung bereit sind. Das ewz belegte den 2. Platz und hatte im Jahr zuvor den 1. Platz erreicht. Der unternehmerische Erfolg hängt definitiv nicht von der Rechtsform ab. Einige Unternehmen sind diesen Weg bereits gegangen, so etwa die Repower AG in Graubünden, die zu 60 % im Besitz des Kantons ist sowie zu einem Teil der Axpo und neuerdings auch der UBS gehört. Das Geschäft der Energieversorgung soll auch für die nächsten Jahre Gewinne und keine Verluste bringen. Wir sind nicht bereit, Gewinne zu privatisieren. Der CEO und der Verwaltungsrat von Repower erhielten im letzten Jahr einen Grundlohn von über 700 000 Franken. Dies notabene in einem Jahr mit massiven Verlusten. Die Strategie des Verwaltungsrats war, in Südtalien ein Kohlekraftwerk zu bauen. Die Strategie wurde erst vom Kanton gestoppt. Das Parlament musste diese Entscheidung mit einem grossen Abschreiber herbeiführen. Man sollte nicht so tun, als ob unsere Stadträte und die Zuständigen nicht erfolgreich agieren würden und auch in der Zukunft nicht dazu fähig wären. Die Bevölkerung will eine sichere Energieversorgung, eine nachhaltige Energieversorgung und eine bezahlbare Energieversorgung. Wir sollten dies zur Kenntnis nehmen, vernünftig sein und nicht auf den Vorschlag des Stadtrats eintreten. Wir sollten in die Zukunft blicken. Das Nichteintreten ist auch ein Aufruf, um bei den zahlreichen Ausgliederungen von Dienstleistungen einen Trendwechsel herbeizuführen und auch in finanzpolitischer Hinsicht vernünftig zu handeln.*

**Roger Liebi (SVP):** *Einzelne FDP-Vertreter brüsten sich nun als Gralshüter des liberalen Markts. Zu Beginn der Diskussionen bewegten sie sich aber noch nah bei denjenigen, die das Nichteintreten diskutierten. Ich habe Verständnis dafür, dass die Meinungen inzwischen anders aussehen. Wenn man einen Eintritt in den liberalen Markt allerdings mit der öffentlich-rechtlichen Anstalt begründet, finde ich das etwas lächerlich. So zu tun, als ob man dann geschäften könnte, wie es einem beliebt, aber keine Haftung für Verluste übernehmen muss, ist seltsam. Ich zitiere aus dem Gemeindeamtsschreiben: «Bevor die Anstalt in die Lage kommt, ihre Schulden nicht mehr begleichen zu*

können, weil es ihr an Liquidität fehlt, muss die Trägergemeinde Massnahmen ergreifen, denn die Trägergemeinde, die ihre Aufgabe in die Anstalt ausgegliedert hat, muss dafür sorgen, dass die Aufgabe weiterhin erfüllt wird.» Am Schluss folgt folgender Satz: «Wenn sich die Ausgliederung in die Anstalt nicht bewährt, wird die Gemeinde die Aufgabe wieder zurücknehmen.» Das ist der Punkt der öffentlich-rechtlichen Anstalt. Wir sind für Ausgliederungen, aber nur in Form von Aktiengesellschaften. Dort sind nämlich diese Fragen im Gegensatz zu hier geklärt. Der Vergleich mit den EKZ passt nicht. Die EKZ verfügen mehrheitlich nicht über eigene Produktionsbetriebe. Sie beteiligen sich nur daran. Die Diskussionen werden auch bei den EKZ geführt, gerade wegen der Beteiligungen und der Riesenverluste auf Beteiligungen bei der Axpo. Es wird eine Teilprivatisierung vorgenommen, ohne dass man nachher das Unternehmen auch in der Haftung entlassen kann. Am Ende haftet der Steuerzahler. Das ist keine Ausgliederung, die ökonomisch Sinn macht. Als altgedientes Mitglied der RPK weiss ich, wie viel bereits heute für geheim erklärt wird. Wenn die Ausgliederung in eine öffentlich-rechtliche Anstalt stattfindet, werden wir überhaupt nichts mehr erfahren. Man sollte nicht glauben, dass man dann mitreden kann. Wir sind nicht für halbe Geschichten. Es geht hier nicht um eine Gesprächsverweigerung. Eine Umwandlung in eine Aktiengesellschaft würden wir befürworten.

**Michael Schmid (FDP):** Die Nichteintretensallianz auf der linken Seite ist sehr heterogen. Die Hauptstossrichtung der SP lautet, ohne Änderung der Rechtsform bleibe alles, wie es sei. Im Lauf der Debatte wurde aber auch mehrfach erwähnt, dass in der Stromversorgung Veränderungen stattgefunden hätten und stattfinden würden. Die Grünen möchten all diese Änderungen rückgängig machen und lehnen sich gegen Entwicklungen auf Bundesebene und gegen die europäische Strommarktentwicklung auf. Sie wollen Scheingefechte gegen die TTIP führen, die mit der Vorlage nichts zu tun haben. Die AL ist etwas konsequenter. Sie will lediglich weiterhin alles beim Staat behalten, wird sich aber mit den Realitäten des übergeordneten Rechts auseinandersetzen müssen und an Grenzen stossen. Die SP ist im Stadtrat gut vertreten und hat die Vorlage dadurch wesentlich mitgeprägt. Nun will sie nicht eintreten, weil sie nicht weiss, wie es herauskommen wird. Hier ist kein Gestaltungswille sichtbar. Im Detail wurden einzelne Punkte bemängelt, so etwa reduzierte Mitsprachemöglichkeiten. Ihre Lösung besteht in Rahmenkrediten von 200 Millionen Franken. Es fragt sich, wo hier die demokratische Mitsprache bleibt. Weiter befürchtet die SP Verschlechterungen im Personalbereich. Immerhin betonte Duri Beer (SP), dass er nicht für alle Mitarbeitenden des ewz spreche, während Katharina Prelicz-Huber (Grüne) in Anspruch nimmt, für das gesamte Personal zu sprechen, was offensichtlich nicht stimmt. Der Rat wird künftig mit dem heutigen Fehlentscheid konfrontiert sein. Die jahrzehntealten Strukturen als städtische Dienstabteilung sind nicht mehr geeignet für die Zukunft.

**Andreas Edelmann (SP):** Es wurde nun oft von einer Diskussionsverweigerung gesprochen. Wir beteiligen uns jedoch schon seit einem Jahr an der Diskussion und nun heute auch seit geraumer Dauer im Rat. Die Diskussion ist wichtig und des Geschäfts würdig. Die SP bringt dem ewz ein hohes Vertrauen entgegen. Wir schätzen die Arbeit und die Innovationen des ewz. Die Ratings sprechen für sich. Wir unterstützen die bis-

herige Strategie, haben aber nun auch oft gehört, dass das ewz Defizite aufweist. Es braucht eine höhere Vertraulichkeit, mehr Kompetenzen, schnellere Entscheide. SP, Grüne und AL werden heute Motionen zu Rahmenkrediten einreichen. Bei den Rahmenkrediten handelt es sich um ein altbewährtes Mittel. Sie entstanden aus der Situation, dass das ewz in spezifischen Bereichen diejenigen Freiheiten erhält, die es für ein erfolgreiches Geschäft benötigt. Das Mittel der Rahmenkredite wurde durch das Volk jeweils mit Dreiviertelmehrheiten bestätigt. Es läuft schon fast ein Wettbewerb, wer schneller die besseren Rahmenkredite liefert. Die SP ist mit dem ewz zufrieden. Auch das Volk scheint mit dem aktuellen Weg und mit der aktuellen Konstellation des ewz als Dienstabteilung zufrieden zu sein. Deshalb bleiben wir bei unserer Entscheidung. Roger Tognella (FDP) sprach davon, dass nicht bekannt sei, wann der Zeitpunkt für eine Änderung der Rechtsform für uns günstig sei. Wir hätten von der FDP auch gerne konkrete Termine erfahren, als es um den Atomausstieg ging. Wenn der Atomausstieg umgesetzt ist, können wir wieder über die Rechtsformänderung sprechen.

**Markus Kunz (Grüne):** Jede Ausgliederung hat einen Legitimationsverlust, Kontrollverlust und einen Koordinationsverlust zur Folge. Es wurde nun davon gesprochen, dass auch grosse Vorteile enthalten seien, so etwa die Markt- und Konkurrenzfähigkeit. Diese Vorteile erschliessen sich mir nicht. Der Energiemarkt ist kein Markt mehr. Er ist zerstört und verpolitisiert. Die BKW zu erwähnen, kommt einem schlechten Scherz gleich. Das ewz ist sehr erfolgreich unterwegs. Ich sehe kaum Gründe, warum es das nicht auch in Zukunft sein soll. Es sind aber Anzeichen vorhanden, dass der Markt durch schlechte Politik so weit verzerrt wird, dass es immer schwieriger wird, tatsächlich erfolgreich zu sein. Auch wir Grüne anerkennen den Wunsch des ewz nach schnelleren und unkomplizierteren Entscheidungswegen und mehr Handlungsspielraum. Deshalb haben wir die beiden Rahmenkreditmotionen eingereicht, um die Handlungsfähigkeit zu erweitern. Wir haben weitere Ideen. Zum genannten Vorteil der Entpolitisierung: Roger Tognella (FDP) sagte, es wisse niemand genau, wie die Energiezukunft aussehen würde. Es gibt sehr wohl übergeordnete Tendenzen, die eine klare Richtung anzeigen, so etwa die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen oder das Pariser Klimaabkommen, das bereits in Kraft getreten ist. Man müsste diese nun aber auch in der Schweiz und im Kanton Zürich nachvollziehen. Zum Vorteil der Allianzfähigkeit: Eine Dienstabteilung ist tatsächlich nur beschränkt allianzfähig. Hier werden wir – Stichwort Wasserkraft – Neukonzessionen machen müssen. Das wird man aber lösen können. Nun noch eine Anmerkung zur ewigen Fata Morgana des liberalisierten Strommarkts. Michael Schmid (FDP) hat mich hier missverstanden. Es geht nicht darum, was wir Grünen ablehnen oder nicht. Einiges, wie etwa das TTIP ist noch in der Schwebe. In einem vollständig liberalisierten Umfeld wäre auch ein staatlicher Rückzug denkbar. Davon ist aber weit und breit nichts zu sehen. Die Fachwelt weiss nicht, wann dies so weit ist. In dieser Rechtsunsicherheit eine Rechtsformänderung durchzuziehen, wäre nicht seriös. Wir sollten zuerst das Verhältnis zur EU inklusive dem Stromabkommen klären. Wir sollten das Volk zur totalen Öffnung des Markts befragen. Erst dann können wir wieder über das ewz sprechen. Bis dahin gilt aus meiner Sicht, was in den kantonalen Richtlinien über Public Corporate Governance gesagt wird: «Die öffentliche Hand soll Aufgaben übernehmen, die als Dienstleistung politisch eng zu begleiten oder mit erheblichen Eingriffen in die Grundrechte verbunden

sind. Sie sind innerhalb der zentralen Kantonsverwaltung wahrzunehmen.» Der Punkt mit den Eingriffen in die Grundrechte ist ebenfalls wichtig. Bei den leitungsgebundenen Energien ist dies klar der Fall. Es ist nicht nur fachlich sinnvoll, sondern, da es sich um quasi natürliche Monopole handelt, auch politisch sinnvoll. Für das ewz mögen Probleme entstehen, dies wird allerdings aus unserer Sicht nicht durch seine Existenz als Dienstabteilung verursacht, sondern durch den chaotischen und unhaltbaren Wildwuchs in der Stadt, durch Probleme der Rechtsunsicherheit aus ungeklärten Verhältnissen zur EU und zum Markt, durch Planungsunsicherheitsprobleme bei den Blockaden der nationalen Energiestrategie und durch die Planungsunsicherheit in der Zukunft einer Technologie, die keine Zukunft hat: Die Atomtechnologie. Es sollte klar sein, was in nächster Zeit angegangen werden muss.

**Roger Tognella (FDP):** Die SP hat bereits im Stadtrat wesentliche Grundzüge der Weisung beeinflusst. Nun erwartet sie darüber hinaus auch noch, dass man noch auf sie zugeht und das Gespräch sucht. Wir haben von der SP zweimal gehört, dass es sich nicht um ein Misstrauensvotum gegenüber dem ewz und dem Management des ewz handle. Wir haben in der Kommission vom Stadtrat und dem Management des ewz ein Jahr lang gehört, wie wichtig es sei, die Diskussion zu führen, mit welchen Argumenten man darin einsteigen sollte und warum die in der Weisung vorgeschlagene Rechtsform die richtige sei. Wir teilen die Auffassung der SVP, die eine Aktiengesellschaft bevorzugen würde. Die SP jedoch negiert sämtliche Argumente seitens des Stadtrats und der Geschäftsleitung des ewz. Sie ist offenbar bereit, diese Themen einfach eine Generation vor sich herzuschieben, da ihr der Zeitpunkt nicht genehm ist. Da ziehe ich sogar die Aussage von Katharina Prelicz-Huber (Grüne) vor. Ihre Aussage beinhaltete – von mir stark reduziert dargestellt –, der Freihandelsraum Schweiz existiere nicht mehr, man gehe mit der AL zurück zur Planwirtschaft, Energie sei ein Grundrecht und jeder habe Anrecht auf seinen Anteil Lohn und Strom. Dass sie nicht das ganze Personal vertritt, war spätestens nach dem Votum von Duri Beer (SP) klar. Es findet keine Diskussionsverweigerung, sondern eine Gesprächsverweigerung statt. Man weigert sich, die Stadt und das ewz aktiv weiterzuentwickeln. Der Energiemarkt ist kein Spaziergang. Würde sich jemand in der operativen Verantwortung befinden, würden nach dem heutigen Abend einige Fragezeichen auftauchen.

**Sven Sobernheim (GLP):** Duri Beer (SP) sagte, das ewz habe viel Gewinn abgeliefert. Es handelt sich nicht um eine Gewinn-, sondern um eine Umsatzabgabe. Auch künftig wird Geld vom ewz in die Stadtkasse fließen. Andere Bereiche sind aber nicht ganz so ausgeglichen. Dort sieht man, wie es in den nächsten Jahren um das ewz stehen wird. Wir wollen Investitionen ins Glasfasernetz und in die Werke. Wir müssen uns aber auch bewusst sein, was das ewz dafür benötigt. Bei den Rahmenkrediten stellt sich die Frage, was passiert, wenn das Volk einmal einen Folgerahmenkredit ablehnt und zum Beispiel das Glasfasernetz nicht fertiggebaut werden kann. Doch selbst wenn es den Kredit befürwortet: Wenn man einen 200 Millionen Franken Rahmenkredit für neue erneuerbare Energien herausholt, kostet jedes Projekt zwischen 20 und 30 Millionen Franken. Es handelt sich um Projekte, zu denen wir nichts gesagt haben. Vielleicht gibt es dort Unwägbarkeiten, die wir noch nicht sehen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass dieser Weg

so vorteilhaft sein soll. Ich weiss nicht, ob das Volk so begeistert wäre, wenn es sehen würde, dass 500 Millionen Franken für Wasserkraftwerke bei Rekonzessionierungen notwendig werden. Wenn sich der Kanton Graubünden beteiligen wird, wird es eine Aktiengesellschaft werden. Das heisst, die Dienstabteilung ewz besitzt mehr Aktiengesellschaften anstelle einer öffentlich-rechtlichen Anstalt ewz, die das dann selber hätte ausführen können.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

**STR Andres Türler:** Ich habe die Diskussion mit Interesse verfolgt, werde aber nicht auf einzelne Details eingehen. Vor rund einem Jahr legte der Stadtrat eine Vorlage für die Rechtsformänderung vor. Es ging nicht um eine Ausgliederung oder die Ausgliederung des Netzes. Der Stadtrat hat die Vorlage mit seiner Strategie 2035 bereits vor Jahren angekündigt. Die Strategie besagt, dass die Rahmenbedingungen für das Erbringen städtischer Leistungen zu einem grossen Teil durch Regeln von Bund und Kanton und durch das nationale und internationale Umfeld geprägt sind, und dass es darum geht, den Service Public ebenso wie die Art der Leistungserbringung zeitnah und flexibel an gesellschaftliche und regulatorische Anforderungen anzupassen. Dazu gehöre auch eine adäquate Ausgestaltung der Rechtsformänderung der städtischen Betriebe. Das ewz unterscheidet sich in einem wichtigen Punkt von einer normalen städtischen Verwaltungsabteilung. Eine Verwaltungsabteilung handelt in der Regel im Monopol und teilweise sogar hoheitlich. Das ewz ist mit zwei Dritteln des abgesetzten Stroms bereits heute dem Markt ausgesetzt. Es konkurrenziert mit internationalen Investoren um die besten Produktionsstandorte für Windenergie und Photovoltaik und muss sich im Contractinggeschäft mit anderen Schweizer Energieversorgungsunternehmen messen. Im Glasfasergeschäft stehen wir im Wettbewerb mit der Swisscom. Will man in einem Wettbewerb eine Chance haben, muss man mit der gleichen Ausrüstung ins Rennen gehen können. Beim ewz ist das nicht der Fall. Die Wege für unternehmerische Entscheide sind länger. Vertrauliche Verhandlungen sind kaum möglich. Weiter fehlt uns ein fachlich versiertes Aufsichtsgremium, das fähig ist, Risiken der Investitionen richtig abzuschätzen. Für den Ausbau der Windenergie haben wir einen Rahmenkredit von 200 Millionen Franken erhalten. Wenn es um den Erwerb eines Windparks geht, entscheidet der Stadtrat als Gremium darüber. Dieses Gremium ist nach politischen Kriterien zusammengesetzt. Die Investition in einen einzelnen Windpark ist aber an sich kein politischer Entscheid, sondern ein fachlicher Entscheid, weshalb das Gremium auch über die entsprechende Fachkompetenz verfügen sollte. Dies soll keine Kritik am Stadtrat sein, sondern eine Feststellung der tatsächlichen Verhältnisse. Fachkompetenz und Entscheidkompetenz sollten am gleichen Ort angesiedelt sein. Alle Mängel im heutigen System könnten mit einer Umwandlung des ewz in eine öffentlich-rechtliche Anstalt behoben werden. Trotzdem würde das ewz zu 100 % im Eigentum der Stadt bleiben und unsere Mitarbeitenden würden weiterhin dem städtischen Personalrecht unterstellt sein. Der Gemeinderat könnte als Parlament nach wie vor die energiepolitischen Entscheide fällen und die Richtungen vorgeben. Eine öffentlich-rechtliche Anstalt würde die massgeschneiderte Möglichkeit für eine gute, individuelle, für die Stadt konkrete Lösung bie-



*ten. Dadurch unterscheidet sie sich von einer Aktiengesellschaft, bei der das Gesetz sehr genaue Vorgaben macht. Wir hätten durch die Umwandlung in eine öffentlich-rechtliche Anstalt mehr Flexibilität und unternehmerischen Spielraum. Die Wettbewerbsfähigkeit des ewz würde verstärkt, Fach- und Sachkompetenz könnten zusammengeführt werden, es würde eine vertrauliche Entscheidungsfindung möglich gemacht, es würde ein verbessertes Risikomanagement und die Aufsicht durch ein nach fachlichen Kriterien zusammengesetztes Verwaltungsratsgremium bestehen. Man könnte auch sagen, dass das ewz sich künftig nicht mehr dem Wettbewerb aussetzen soll und einfach seine Zwangskundinnen und -kunden nach Bedarf beliefern soll. In diesem Fall müsste man das ewz stark redimensionieren und auf seine Aufgaben als Netzbetreiber zurückdrängen. Das wäre nicht nur eine grosse Wertvernichtung, sondern auch ein grosser Verlust an Know-how und gutem Personal. Ich glaube nicht, dass dies die Absicht der Mehrheit ist. Ich stelle viel mehr immer wieder den unbändigen Willen des Parlaments fest, mit dem ewz weit über die Grenzen der Stadt hinaus Strompolitik zu betreiben. Daraus leite ich ab, dass ein grosser Teil des Rats mit dem Ziel des ewz, in der Schweiz eine Vorreiterrolle in den Bereichen erneuerbare Energie und Energieeffizienz zu übernehmen, nach wie vor einverstanden ist. Die für diese Rolle nötige Ausrüstung will man nun aber dem ewz nicht zubilligen. Man will keine Entscheidung treffen, weil unter anderem auf nationaler Ebene Unsicherheiten bezüglich der vollständigen Strommarktliberalisierung, der Energiestrategie 2050 und dem Stromabkommen mit der EU bestehen. Diese Unsicherheiten gelten aber für alle Energieversorgungsunternehmen. Auch die zumindest in politischer Hinsicht ähnlich liegenden Städte Bern und Basel haben mit diesen Unsicherheiten zu leben, und trotzdem haben sie ihre Werke in öffentlich-rechtlichen Anstalten umgewandelt. Wir befinden uns tatsächlich in einer unsicheren Zeit und die Vorlage mag vielleicht zum falschen Zeitpunkt kommen. Mir scheint aber, dass auch jeder andere Zeitpunkt falsch wäre und man am Ende erst dann entscheiden würde, wenn man nicht mehr länger warten kann. Dann bleibt nicht mehr viel Handlungsfreiheit. Die europäischen Strommarktpreise sind weiterhin auf Talfahrt. Die grossen Stromplayer in der Schweiz machen Abschreiber in grosser Millionenhöhe und bauen Stellen ab. Vom ewz hat man den Eindruck, dass es auch in schwierigen Zeiten alles richtigmacht und nach wie vor gut unterwegs ist. Doch die Mehrheit im Rat zieht daraus den falschen Schluss. Der Stadtrat möchte zu jenem Zeitpunkt handeln, zu dem die Freiheit des Handelns noch vorhanden ist. Die Haltung der Mehrheit, nichts verändern zu wollen ist aus meiner Sicht gefährlich. Nur weil es gerade windstill ist, wenn man auf den See hinaus segelt, segelt man nicht ohne Risiken. Damit würden wir Schönwetterpolitik betreiben. Mit der Rechtsformänderung hätte der Stadtrat das ewz zu einem Gefährt umbauen wollen, mit dem man auch bei höherem Wellengang und härteren Winden noch den Kurs hätte halten können. Die Mehrheit glaubt, dass sich das Schiff auch bei schlechtem Wetter gleich wie bei schönem Wetter bewegen würde. Diesen Entscheidung bedauere ich. Ich bedaure auch, dass mit dem Nichteintreten keine grundsätzliche politische Diskussion über das ewz geführt wird. Wir wissen nicht, auf welchem Gewässer die Mehrheit mit dem ewz verkehren will. Ich bedaure auch, dass das ewz hier links wie rechts zu einem Spielball von grundsätzlichen politischen Auseinandersetzungen wurde. Ich weiss die Unterstützung der GLP zu schätzen, brauche aber auch die Unterstützung der anderen Parteien. Der Verlauf der Debatte ist durch das Pflegen der politischen Grundprinzipien geprägt*

*und blockiert. So kann keine sachgerechte Lösung gefunden werden. Es ist zu befürchten, dass wir nun bei jeder Vorlage wieder grundsätzlich über die strategische Ausrichtung und das Tätigkeitsfeld des ewz diskutieren werden und dadurch die Zeit bis zur Entscheidungsfindung ansteigt und somit auch die Unsicherheit für das Unternehmen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In Sachen Vertraulichkeit hat die Spezialkommission selber den Beweis erbracht, dass wir uns nicht zwingend darauf verlassen können. Es erstaunt deshalb nicht, dass das ewz bei einer Beteiligung an einem Windparkprojekt auf der Zielgeraden nicht berücksichtigt wurde. Man war der Ansicht, dass das ewz ein unsicherer Partner sei. Bis jetzt hat das ewz gute Arbeit geleistet. Wir werden versuchen, dass das ewz weiterhin mit einer behelfsmässigen Ausstattung wetterfest gemacht werden kann und setzen weiterhin die bisherigen Krücken ein, die Rahmenkredite. Im Vordergrund stehen Rahmenkredite für die Produktion von erneuerbaren Energien, Energiedienstleistungen und für das Verteilnetz. Später müssen wir uns im Zusammenhang mit der Rekonzessionierung der Wasserkraftwerke im Kanton Graubünden trotzdem mit der Gründung von Tochtergesellschaften befassen. Selbst wenn man wollte, ist es unwahrscheinlich, dass sich der Kanton Graubünden direkt an der Stadt Zürich beteiligen könnte. Das ist aber eine Grundvoraussetzung für den Kanton Graubünden, damit es eine Rekonzessionierung gibt: Sie wollen sich an ihrer eigenen Wasserkraft beteiligen. Wir werden zusätzlich die Umsatzablieferung und Rechnungslegung neu regeln müssen sowie den Bonusbeschluss aufheben. Die Arbeit wird uns nicht ausgehen. Die Mitarbeitenden des ewz und des Departementssekretariats haben diese Weisung mit grosser Energie vorbereitet. Sie haben eine gute Lösung entwickelt und sich während der Diskussion intensiv für die Lösung eingesetzt. Sie standen dabei teilweise unter grossem Druck. Ich möchte allen einen grossen Dank aussprechen. Es geht jetzt darum, die Zukunft dieses führenden Unternehmens mit wegweisenden Energie- und Kommunikationslösungen, mit den bisherigen Regeln und Hilfsmitteln zusammen mit unseren hervorragenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aber auch zusammen mit dem Gemeinderat mit gleichem Elan anzupacken. Mit unserem Geschäft sind wir in einer unsicheren Zeit zwischen die ideologischen Fronten geraten. Das ist zu bedauern. Der Vorwurf, es nicht versucht zu haben, wäre aber viel schwerwiegender. Ich hoffe, dass die Zukunft das ewz nicht für den heutigen Entscheid des Gemeinderats bestrafen wird.*

#### Nichteintretensantrag

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Nichteintreten auf die Dispositivpunkte A–C.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Eintreten auf die Dispositivpunkte A–C.

Mehrheit:	Heinz Schatt (SVP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Martin Bürlimann (SVP), Andreas Edelmann (SP), Andreas Kirstein (AL), Kyriakos Papageorgiou (SP), Michel Urben (SP)
Minderheit:	Sven Sobernheim (GLP), Referent; Pablo Büniger (FDP), Reto Rudolf (CVP), Roger Tognella (FDP)

19 / 19

Abwesend: Guido Hüni (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 81 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Auf die Weisung wird nicht eingetreten. Damit ist das Geschäft erledigt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 2. November 2016 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat